

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Aussträger nehmen Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 15 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pfg.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.  
Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.  
Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 16.

Dienstag, den 11. Februar 1908.

74. Jahrgang.

## Die Musterung der Militärpflichtigen im Aushebungsbezirk Dippoldiswalde

- wird
- für die Stadt Glashütte und die Ortschaften Cunnersdorf, Johnsbach mit Bärenhede, Luchau, Niederfraundorf, Reinhardtsgrinna und Schlotzberg **Donnerstag, den 20. Februar dieses Jahres, vormittags 10 Uhr, im Gasthof „Stadt Dresden“ in Glashütte.**
  - a) für die Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Lauenstein mit Ausnahme der Stadt Glashütte **Freitag, den 21. Februar dieses Jahres, vormittags 8 Uhr,**  
und b) für die Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Altenberg mit Ausnahme der Orte Bärenburg, Bärenfels, Dönschten, Falkenhain und Schellerhau **Sonnabend, den 22. Februar dieses Jahres, vormittags 8 Uhr, im Gasthof „zum Löwen“ in Lauenstein.**
  - für die Ortschaften Bärenklause mit Raupsch und Zschechwitz, Börnchen bei Possendorf, Gombßen, Hänichen, Hausdorf, Hermsdorf bei Dippoldiswalde, Hirschbach, Kleintarsdorf, Kreiße, Lungwitz, Possendorf, Quohren, Saiba, Theisewitz, Wilmsdorf und Wittgensdorf **Montag, den 24. Februar dieses Jahres, vormittags 7<sup>3/4</sup> Uhr, im Gasthof „zum Erbgericht“ in Kreiße,**
  - für die Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Frauenstein  
a) mit den Anfangsbuchstaben A bis mit M **Dienstag, den 25. Februar dieses Jahres, vormittags 8<sup>1/4</sup> Uhr,**  
und b) mit den Anfangsbuchstaben N bis mit Z **Mittwoch, den 26. Februar dieses Jahres, vormittags 8 Uhr, im Gasthof „zum Stern“ in Frauenstein**
  - für die Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Dippoldiswalde, und zwar  
a) für Beerwalde, Berrenth, Borlas, Elend, Großhölsa, Höckendorf, Ripsdorf, Malter und Raundorf **Donnerstag, den 27. Februar dieses Jahres, vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr,**  
b) für Niederpöbel, Obercarsdorf, Obercunnersdorf, Oberfraundorf, Oberhästlich, Paulsdorf, Paulshain, Reichstädt, Reinberg, Reinholdshain, Ruppendorf und Sadisdorf **Freitag, den 28. Februar dieses Jahres, vormittags 8 Uhr,**  
c) für Schmiedeberg, Seifersdorf, Spechtritz, Albernorf, Wendischcarsdorf, sowie die Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Altenberg: Bärenburg, Bärenfels, Dönschten, Falkenhain und Schellerhau **Sonnabend, den 29. Februar dieses Jahres, vormittags 8 Uhr,**  
d) für die Stadt Dippoldiswalde **Montag, den 2. März dieses Jahres, vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr,**
- und die Lösung und das Zurückstellungsverfahren für den gesamten Aushebungsbezirk **Dienstag, den 3. März dieses Jahres, vormittags 8 Uhr, im Gasthof „zum Stern“ in Dippoldiswalde** stattfinden.

Die Militärpflichtigen haben behufs ihrer ärztlichen Untersuchung in dem betreffenden Musterungstermine pünktlich in reinlichem Zustande persönlich sich einzufinden, dagegen bleibt den Lösungsberechtigten — vergl. § 66, Pkt. 6, 7 und 12 der Wehrordnung vom 22. November 1888 — das Erscheinen in dem anberaumten Lösungstermine überlassen; für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelöst werden.

Militärpflichtige, welche in den vorstehenden anberaumten Musterungsterminen nicht pünktlich erscheinen, sind, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen und können ihnen außerdem die Vorteile der Lösung entzogen werden.

Wer sich der Stellung böswillig entzieht, wird als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt. Er kann außerterminlich gemustert und im Falle der Tauglichkeit sofort zum Dienst eingestellt werden.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Dasselbe ist durch die Ortsbehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen, welche versichern können, daß sie aus eigener Wissenschaft die epileptischen Zufälle an den betreffenden Militärpflichtigen wahrgenommen haben, zu stellen oder das Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen. Es empfiehlt sich, die Zeugen zum Zwecke der Abklärung mehrere Tage vor dem Musterungsgeschäft dem unterzeichneten Zivilvorsitzenden namhaft zu machen. Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel u. d. dürfen auf Grund eines ärztlichen Attestes, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich

angestellt, durch die Polizeibehörde zu beglaubigen ist, von der Bestellung überhaupt befreit werden.

Jeder Militärpflichtige, gleichviel ob er sich im 1., 2. oder 3. Militärpflichtjahre befindet, darf sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst. Der Vorteil ist der, daß sie am allgemeinen Einstellungstermin eingestellt, also nicht dem Nachschub zugeteilt werden oder überzählig bleiben.

Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, haben eine ortspolizeilich beglaubigte Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormundes und eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber mit zur Stelle zu bringen, daß sie durch bürgerliche Verhältnisse sonst nicht gebunden sind und sich untadelhaft geführt haben.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung Militärpflichtiger von der Aushebung in Berücksichtigung häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse sind von den betreffenden Militärpflichtigen oder deren Angehörigen unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel tunlichst so zeitig der betreffenden Ortsbehörde zur Begutachtung vorzulegen, daß sie behufs erschöpfender Erörterungen u. s. w. mindestens 6 Tage vor dem betreffenden Musterungstermine bei dem Unterzeichneten eingehen können. Formulare zu diesen Anträgen sind unentgeltlich von der königlichen Amtshauptmannschaft zu beziehen.

Dieserjenige Personen, deren Erwerbs- oder Aufsichtsunfähigkeit zur Begründung des Antrages behauptet wird, haben im Musterungstermine persönlich mit zu erscheinen.

Auf Zurückstellungsersuchen, welche im Musterungstermine nicht vorgelegt haben und deren Zurückstellungsgründe erst nach dem Musterungsgeschäfte eingetreten sind, wird im Aushebungstermine entschieden.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände werden hiermit angewiesen, diejenigen Stellungspflichtigen ihres Ortes, deren häusliche Verhältnisse eine Zurückstellung derselben nötig erscheinen lassen, noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die Zurückstellungsersuchen unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel rechtzeitig und spätestens im Musterungstermine zu stellen sind, und daß, wie schon vorstehend bemerkt, diejenigen Personen, deren Erwerbs- oder Aufsichtsunfähigkeit zur Begründung des Antrages behauptet wird, im Musterungstermine persönlich mit zu erscheinen haben.

Schließlich werden die Ortsbehörden gemäß § 61,3 und § 62 der Wehrordnung aufgefordert, nach Rückempfang der Stammtrollen die Stellungspflichtigen ihres Ortes zu den betreffenden Terminen rechtzeitig schriftlich zu beordern, hiernächst etwaige Veränderungen bei den Stammtrollen durch Ab- und Zugang mittelst Stammtrollen-Auszuges stets sofort anher anzuzeigen, übrigens aber zum Musterungstermine selbst mit zu erscheinen und die Stammtrollen mit zur Stelle zu bringen.

Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve, in gleichen ausgebildete Landsturmpflichtige 2. Aufgebots haben, sofern sie nach § 122 der Wehrordnung auf Zurückstellung für den Fall der Einberufung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse Anspruch zu machen können glauben, ihre darauf gerichteten Gesuche bis zum 16. Februar dieses Jahres bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes anzubringen, von welcher letzteren Behörden dieselben alsbald unter Beifügung der erforderlichen Nachweisungen an den Unterzeichneten einzureichen sind.

Ueber diese Gesuche wird die königliche Ersatzkommission **Dienstag, den 3. März dieses Jahres, vormittags 10 Uhr,** Entschliebung fassen und haben sich die Gesuchsteller selbst zu dem angegebenen Termine im Gasthof „zum Stern“ allhier einzufinden.

Dippoldiswalde, am 7. Februar 1908.  
Der Zivilvorsitzende der königl. Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirk Dippoldiswalde.  
163 E.

### Ziehfinderwesen betr.

Das neue Ziehfinder-Regulativ für die Stadt Dippoldiswalde liegt vom 12. d. M. ab an Ratshalle — Zimmer Nr. 8 — zu jedermanns Einsicht aus. Druckexemplare können von Interessenten daselbst entnommen werden.  
Hierbei wird insbesondere darauf hingewiesen, daß die erforderliche Erlaubnis zur Pflege und Erziehung von Ziehfindern vor deren Aufnahme, spätestens aber innerhalb 24 Stunden nach der Aufnahme nachgesucht werden muß und daß bei Wohnungswechsel der Pflegeeltern ein neuer Erlaubnisschein zu lösen ist.  
Dippoldiswalde, am 8. Februar 1908. Der Stadtrat.

### Holzversteigerung. Bärenfelder Staatsforstrevier.

Gasthof zu Schmiedeberg. 18. Februar 1908, vorm. 1/2 10 Uhr: 1382 w. Stämme, 317 h. u. 13408 w. Räder, 5143 w. gef. u. 15 h. u. 4800 w. Derbstangen i. g. S., 8260 w. Reistangen. Nachm. 2 Uhr: 50 rm weiche Brennweite, 149 rm h. u. w. Brennknüppel, 37 rm h. u. w. Zaden, 227 rm h. u. w. Alte. Schläge Abt. 1. 24. 25. 79. 83. Durchforstungen und Einzeln Abt. 23. 31. 44. 54. 61—67. 82. 89. 91. Agl. Forstrevierverwaltung Bärenfels. Agl. Forstrentamt Frauenstein.

### Locales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Mit einer gut besuchten Hauptverkammung schloß am vergangenen Sonnabend der hiesige Turnverein sein 47. Vereinsjahr. Eingangs gedachte der Vorsitzende, Herr Rud. Reichel, des Geburtstags Kaiser Wilhelms, worauf Turnwart Schneider den Turnbericht erstattete. Erfreulich war es, zu hören, daß die Besucherzahl der Turnstunden bedeutend besser gewesen, nämlich

4310 gegen 3836 Besucher im Vorjahr. Der Durchschnitt ist also von 33,5 auf 37,5 Besucher pro Stunde gestiegen. Der Verein zählt zurzeit 179 Angehörige gegen 162 im Vorjahre. Es folgte sodann der Bericht über die Bäckerei, die zurzeit 265 Bände umfaßt, und der des Zeugwarts Hegewald. Aus diesem war zu ersehen, daß der Besitz des Vereins an Geräten ziemlich hoch ist. Sehr günstig war auch der folgende Kassenericht, zeigte er doch

einen Ueberchuß von 107 M. 47 Pf. und ein Barvermögen von 5009 M. 19 Pf. (Hauptkasse, Turnhallenbaufonds, Fahnenkasse usw.) Bei der folgenden Turnratswahl wurden die Herren Stadtrat Reichel und Rorbachermeister Jungnickel wieder, Prokurist Jehne neu gewählt. Ein Antrag, Turnfreunde schon vom 30. Lebensjahre gegen früher 40 Jahre, aufzunehmen, fand Annahme, desgleichen auch der Vorschlag, von einem Konzert